

Ergeht per E-Mail

Graz, am 5. Dezember 2017
EW - 82 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 44 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

**Datenschutzbestimmungen in den Allgemeinen Lieferbedingungen –
Schreiben der E-Control**

Wir wurden von der Regulierungskommission gebeten, Ihnen das in der Anlage befindliche Informationsschreiben betreffend „Datenschutzbestimmungen in Allgemeinen Lieferbedingungen“ (ALB) weiterzuleiten.

Die Regulierungskommission verweist darauf, dass mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am **25. Mai 2018** möglicherweise auch die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in den ALB anzupassen sind – sofern sich diese direkt in den ALB befinden. Denn es ist auch möglich, dass sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in einem anderen Vertragswerk zwischen Lieferant und Kunde befinden.

Wir werden die ALB zu diesem Punkt und generell prüfen ob ein weiterer Überarbeitungsbedarf besteht und dürfen uns wieder bei Ihnen melden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlage:

Informationsschreiben der Regulierungskommission betreffend „Datenschutzbestimmungen in Allgemeinen Lieferbedingungen“